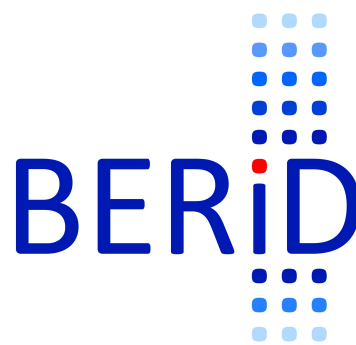


BERiD e.V -Verband zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e.V.
c/o Deutscher Schaustellerbund
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Telefon: 030-590099-780
Telefax: 030-590099-787
E-Mail: info@berid.de
www.schule-unterwegs.de
www.berid.de

MERKBLATT NR. 5

Mobile Schulen als ergänzende Lernorte für Kinder beruflich Reisender in Deutschland

Stand: 14.03.2017



BERiD vertritt die Bildungs- und Erziehungsanliegen von Kindern aus Schaustellerfamilien, von Circus - Angehörigen, Artisten, Binnenschiffern, ambulanten Händlern

BERiD ist Ansprechpartner der Bundesländer, der Bundesregierung und der Europäischen Union

BERiD kooperiert auf der internationalen Ebene mit der Europäischen Schaustellerunion (ESU) und dem EUROPEAN NETWORK FOR TRAVELER EDUCATION (ENTE)

*Wege schafft man,
indem man sie geht.*

(nach F. Kafka)

Viele reisende Eltern wünschen, dass ihre Kinder Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung am Nachmittag möglichst nahe am Platz bekommen. Eltern müssen dann keine zusätzlichen Wege zu Stützpunktschulen am Nachmittag fahren, wenn bereits der Kirmesbetrieb anläuft und sie im Geschäft gebraucht werden. Die Kinder bekommen das Lernangebot von vertrauten Personen (Bereichslehrkräfte, Lernpaten) ohne weite Wege. Manchmal gibt es Räume unmittelbar am Standplatz. Eine gute Möglichkeit dafür sind aber auch Schulwagen, z. B. Kirmeswagen, die für schulische Zwecke umgebaut wurden. In Hessen und NRW sind mobile Schulen eingerichtet worden, die mit zahlreichen Schulwagen zu den reisenden Kindern unterwegs sind.

Mobile Schulen/Schulwagen werden bereits in sechs Bundesländern angeboten:

Hessen

Im Frühjahr 2010 konnte das Projekt „**Schule für Kinder beruflich Reisender**“ an der Schule am Geisberg in Trägerschaft von EVIM in Hessen starten. Viele reisende Kinder sind inzwischen an dieser Schule von ihren Eltern angemeldet worden. Bei einigen der aufgenommenen Kinder sind Lernrückstände von mehreren Jahren festgestellt worden. Zum Teil erreichen Kinder mit 12 Lebensjahren die Schule, ohne die Alphabetisierung angefangen zu haben. Ein regelmäßiger Schulbesuch ist dann meistens nicht erfolgt. Seither hat die Schule bereits Schulabschlüsse vergeben.

Noch klärungsbedürftig ist die Versorgung der „Nicht-Landeskinder“, also der durchreisenden Kinder aus Schaustellerfamilien und von Circusangehörigen aus anderen Bundesländern.

Informationen: www.evim.de; www.schule-fuer-kinder-beruflich-reisender.de

Niedersachsen

Der Landesverband der niedersächsischen Schausteller und Marktkaufleute stellte in Hannover einen Wohnwagen für unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen für Kinder beruflich Reisender zur Verfügung. Bis zu 50 Kinder besuchen den Schulwagen während des Schützenfestes, des Oktoberfestes oder des Frühlingsfestes an der Buchmeisterallee. Am Vormittag wird der Wagen u.a. für die Vorschulkinder genutzt.

Träger dieser Maßnahme ist der „Förderverein für Kinder und Jugendliche beruflich reisender Eltern in Niedersachsen“. Der Schulwagen ist vom Land Niedersachsen förmlich als außerschulischer Lernort anerkannt. Somit besteht eine Partnerschaft zwischen Förderverein und dem Land Niedersachsen.

Kontakt: lvn-hannover@arcor.de

Nordrhein-Westfalen

Die **Schule für Circuskinder Nordrhein-Westfalen** der Evangelischen Kirche im Rheinland (Schulträger) wurde 1994 errichtet. Sie wird nach Abschluss des Schulversuchs seit Beginn des Schuljahres 2005/06 als genehmigte Ersatzschule fortgeführt und vom Land NRW refinanziert. Die Schule unterrichtet etwa 180 Kinder im Grundschulalter und in der Sekundarstufe I.

Für zahlreiche Circuskinder nimmt sie die Funktion der Stammschule wahr, da diese Kinder keine eigentliche Stammschule, zu der sie vor allem im Winter regelmäßig zurückkehren, haben..

Die Schulwagen sind bestens ausgestattet – bis hin zu Internetarbeitsplätzen.

Die Schule hat nachweisliche hohe Erfolgsquoten und wird von den Eltern intensiv nachgefragt. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Weiterbildungskolleg in Dortmund haben die ersten beiden reisenden Artistinnen im Jahr 2011 das **Abitur** abgelegt. Inzwischen gibt es weitere reisende Schülerinnen aus dem Circusbereich am Dortmunder Kolleg.

Informationen: www.schulefuercircuskinder-nrw.de; www.westfalenkolleg-dortmund.de

Die **Bezirksregierung Arnsberg (NRW)** ist als erste Bezirksregierung im bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands mit einem eigenen Schulmobil unterwegs. Eingeweiht im November 2014, ist es seit dem 1.3.2015 kontinuierlich „auf Achse“. Die Finanzierung erfolgte durch verschiedene Unterstützer: u.a. Land NRW, Bildungswerk des Deutschen Schaustellerbundes. Die Bereichslehrkräfte der Bezirksregierung Arnsberg besuchen alle größeren Volksfeste und unterstützen den Schulbesuch der reisenden Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den Unterricht in den Schulen vor Ort. Im Interesse einer Nutzung des Fahrzeugs auch an den Vormittagen wird zurzeit über eine Öffnung zur Betreuung von Vorschulkindern nachgedacht. Die reisende „KLASSE“ (in den Ausmaßen eines großen Wohnmobils) , ein komplett auf den neuesten Stand gebrachtes ehemaliges Fahrzeug der „Schule für Circuskinder“, ist mit Lern-und Arbeitsmaterialien für alle Alters – und Schulformerfordernisse ausgestattet. Alle Arbeitsplätze verfügen über vernetzte Laptops und Internetzugang. Ein fast lückenloser Jahreseinsatzplan für dokumentiert den Bedarf und Möglichkeiten des Einsatzes in der erweiterten Region.

Kontakt: Alfred Aßmann, Bezirksregierung Arnsberg; alfred.assmann@bra.nrw.de;
Adelheid Schmidt-Huckebrink, Tel.: 02931-82 3023

Information: www.bra.nrw.de

Sachsen-Anhalt

Kinder von Schaustellern erhalten während der Reisesaison ergänzende außerunterrichtliche Förderung als Ausgleich für Schulausfallzeiten. Das Schulmobil wird von den Landesverbänden der Schausteller und Messereisenden zur Verfügung gestellt. Träger des Schulmobils ist der Förderverein „Mobile Schule e.V.“ Sachsen-Anhalt. Für diese Zwecke ist er mit einem Computer mit Drucker ausgestattet. Die Bereichslehrkräfte verfügen über Notebooks mit Internetzugang.

Die Auslastung des Wagens schwankt von Jahr zu Jahr. Durchschnittlich wird er 6 bis 8 Monate im Jahr mit 11 bis 20 Stunden in der Woche genutzt. Im ersten Schulmobil konnten 8 Schülerinnen und Schüler, im zweiten Schulmobil 6 Schülerinnen und Schüler zur selben Zeit betreut werden. Dabei wird die erwartete Anzahl der Kinder auf den Plätzen berücksichtigt.

Der Verein beauftragt eine Transportfirma und übergibt ihr meist im Februar einen Jahresplan für den jeweiligen Transport, wobei kurzfristige Änderungen zu jeder Zeit möglich sind. Die Wechsel des Standorts finden 7 bis 15-mal im Jahr statt.

Kontakt/Information: ASVeV@aol.com

Barbara Schlesinger, Kultusministerium Meck.-Vorpommern; Tel.: 0385-588 7534
b.schlesinger@bm.mv-regierung.de

Sachsen

Im Freistaat Sachsen werden schulpflichtige Kinder von Schaustellern seit dem Schuljahr 2004/2005 in einem Schulwagen von einer mobilen Bereichslehrkraft unterrichtet. Der Schulwagen wird vom Förderverein „Schulbildung von Schaustellerkindern in Sachsen e.V.“ finanziert, unterhalten und mit Lehr- und Lernmitteln des Landes ausgestattet. Die Personal- und Sachkosten für die mobile Bereichslehrkraft werden vom Land getragen.

Kontakt/Information:

Schulbildung von Schaustellerkindern in Sachsen e.V. , Cottaweg 5, 04177 Leipzig

thomas.carl@smk.sachsen.de

Lioba Triquart, Sächs. Staatsmin. Für Kultus, Tel.: 0351-5642826

lioba.triquart@smk.sachsen.de

Thüringen

Um Schuldefizite auszugleichen und die Schüler bei der Aufarbeitung von Unterrichtsinhalten zu unterstützen, steht in Thüringen auf Volksfesten am Nachmittag ein Schulmobil zur Verfügung. Dieses existiert seit August 1999. Es ist in einem Wohnwagen eingerichtet und wird von den beiden mobilen Bereichslehrern betreut. Der Wagen wurde von den Schaustellern bereitgestellt. Das Schulmobil dürfen alle schulpflichtigen Schaustellerkinder auf dem Festplatz und bei Möglichkeit auch Vorschulkinder der Schausteller nutzen. Die mobilen Bereichslehrer wurden vom Ministerium mit Laptops ausgestattet und bringen diese auf die Plätze mit. Alle Schüler besuchen in Thüringen am Vormittag die entsprechenden Stützpunktschulen.

Am Nachmittag werden die Schüler bei der Hausaufgabenerledigung betreut und individuell gefördert. Das Schulmobil ist wöchentlich bis zu viermal besetzt. Der Einsatz des Schulmobils beginnt im März und endet mit den Herbstferien.

Falls ein Stellplatzwechsel notwendig wird, bringen die Schausteller den Schulwagen zu seinem neuen Standplatz und bereiten ihn vor (Abstützen und Stromlegen).

Das derzeit eingesetzte Schulmobil ist ein umgebauter Campingwagen, der von fast allen herkömmlichen Pkw mit Anhängerkupplung gezogen werden kann. Es gibt ca. 10 Wechsel im Jahr. Bis zu sechs Kinder können zeitgleich betreut werden.

Kontakt/Information: Sven.Busch@tmbjs.thueringen.de; Tel.: 0361-379 4343

Finanzierung und Unterhalt

Beispiel Sachsen Anhalt:

Personalkosten:

Das Land Sachsen-Anhalt trägt die Personalkosten der Lehrkräfte.

Anschaffung des Schulwagens:

Die Anschaffung des ersten Schulwagens wurde im Leasingverfahren finanziert. Einen Teil der Leasingraten übernahm das Kultusministerium, der Rest wurde durch Mitgliedsbeiträge der Schausteller erbracht. Der zweite Schulwagen wurde als Ersatz für den beschädigten ersten Wagen aus Mitteln der Sachversicherung und aus Mitgliedsbeiträgen des Fördervereins gekauft.

Betrieb des Wagens

Für den Betrieb des Schulwagens sind die üblichen Ver- und Entsorgungsanschlüsse für Strom, Frisch- und Abwasser erforderlich. An Folgekosten fallen regelmäßig Reparatur- und Wartungskosten, Transportkosten, Versicherung, TÜV, die Transportkosten und Versicherungsbeiträge an.

Die Kosten der technischen Überwachung und die Wartungskosten übernimmt das Kultusministerium. Zuständig für die Wartung und Pflege des Wagens sind der Förderverein und die jeweilige Bereichslehrkraft, die den Wagen für die schulische Betreuung und Unterstützung der Kinder beruflich Reisender nutzen dürfen

Das erste Schulmobil wurde teilweise durch eine Transportfirma und teilweise durch Schausteller transportiert. Für das neue Schulmobil ist kein Sattelschlepper mehr notwendig. Der Förderverein legt in der reisefreien Zeit die Stellplätze des Schulmobils fest.

Beispiel Thüringen

Personalkosten

Die Personalkosten werden vom Freistaat Thüringen übernommen.

Anschaffung

Das derzeit verwendete Schulmobil wurde Ende 2008 neu angeschafft und ausgestattet und im April 2009 eingeweiht.

Die Anschaffung des Schulwagens wurde durch den Schaustellerverband und durch einen Zuschuss vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) finanziert.

Betrieb des Wagens

Der Schulwagen muss beim Platzmeister angemeldet und die Stromversorgung sichergestellt werden. Folgekosten, wie Kosten für Versicherungen (Transport), technische Unterhaltung, TÜV usw., werden durch den Schaustellerfachverband Thüringen e.V., Sitz Arnstadt (Refinanzierung durch Spenden) getragen. Für die Wartung und Pflege des Wagens ist der Fachberater Bildung des Schaustellerverbandes verantwortlich.

Vom Verband werden ferner die laufenden Sachkosten getragen. Notwendige Unterrichtsmaterialien u.ä. werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport finanziert.

Dieses Merkblatt bezieht sich auf Informationen der Bundesländer und ist ein Service von **BERiD** (www.berid.de).

Es kann kostenlos auch bei www.schule-unterwegs.de heruntergeladen.

www.berid.de

Verantwortlich: Martin L. Treichel, Kesselstr. 20, 59494 Soest; info@berid.de;